

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 387/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird am 23.09.2024 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 21.11.2024 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 26.11.2024 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2024 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 10.12.2024 bzw. 11.12.2024 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 43.745.600 € ordentlichen Erträgen 50.222.500 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 6.476.900 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den vergangenen und kommenden Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben haben. Der Personalaufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 19.597.800 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.021.400 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2025 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.143.900 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 815.300 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2025 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Im Jahr 2025 sind alle Städte und Gemeinden verpflichtet, die Grundsteuerreform umzusetzen. In diesem Jahr werden sich die Grundlagen für das Erheben der Grundsteuer A und B erheblich verändern bzw. verschieben. In Summe sollen Grundsteuern jedoch nicht steigen. Weil sich die Gesamtzahl der Messbeträge deutlich verändern wird, müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer entsprechend errechnet werden. Das Finanzamt hat zum aktuellen Zeitpunkt die Bewertung noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann im Moment noch keine verbindliche Aussage zu den neuen Hebesätzen gemacht werden. Die Stadt Alfeld (Leine) wird diese Erträge so kalkulieren, dass sie in Summe der zum Soll gestellten Erträge des Haushaltsjahres 2024 entsprechen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil.

Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer sollen ebenfalls nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2025 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2024	Ansatz 2025 <i>(Soll-Stellung 2024)</i>
Grundsteuer A	106.000 €	100.000 €
Grundsteuer B	4.452.000 €	4.580.000 €
Gewerbesteuer	8.128.000 €	7.500.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	125.000 €	125.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.

Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von **41,6 v. H.** berücksichtigt worden.

Dieser Wert ergibt sich aus dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogen. „Kindergartenvertrag“. Zukünftig soll für diese Finanzbeziehung der Verteilungsschlüssel komplett geändert werden. Im Haushaltsplan 2025 ist deshalb mit dem aktuellen Angebot kalkuliert worden. Die Verteilungsmechanismen sind allerdings noch nicht final ausgehandelt. Deshalb ist es durchaus möglich, dass sich sowohl beim Kreisumlagehebesatz, als auch bei den Zuschüssen für die KiTa-Betreuung noch wesentliche Änderungen der Haushaltsansätze ergeben können. Insgesamt wird aber in Summe von einer finanziellen Verbesserung für die Stadt Alfeld (Leine) ausgegangen, die sich in einem hohen 6-stelligen Bereich bewegen könnte.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2025
Gewerbsteuerumlage	610.400 €
Kreisumlage	10.300.000 € (Vorjahr: 14.512.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2025
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.250.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.700.000 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	6.040.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	594.100 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile fünf Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2025 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2025 sind es lediglich noch 610.400 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.01 (Verwaltungsleitung)

Die Verrechnungsstelle „Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit“ wird um 2.500 € auf 7.500 € verringert, weil insbesondere die Regelungen für die Brandsicherheitswachen mit einem Höchstbetrag versehen wurden.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten stehen zukünftig eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von zunächst 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Bei der Position 02.02 sind derzeit 937.200 € als Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant. Die gesetzlichen Regelungen zur Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten werden hiermit umgesetzt. Diesem Aufwand stehen 416.000 € als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen gegenüber.

Produkt 111.07 (Aufgaben des Personalrates)

Die Personalaufwendungen steigen von 32.100 € auf 69.000 € an. Dieser Anstieg begründet sich in der gesetzlich zulässigen Freistellung eines Mitarbeiters für die Aufgaben des Personalrates.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 25.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die gesetzliche Vorgabe einer/eines Brandschutzbeauftragten muss eingehalten werden. Die Vergabe an einen externen Dienstleister erfordern zusätzliche Mittel in Höhe von 22.000 €.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)

Die gesetzliche Vorgabe ein Hauptarchiv zu betreiben, wird ab dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 122.400 € bzw. 16.600 €. Die organisatorische und finanzielle Umsetzung erfolgt im Rahmen des Renteneintritts der bisherigen Leiterin des Stadtmuseums, der Bücherei und des Stadtarchivs. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.24 (Stadtkasse)

Durch den Eintritt des bisherigen Leiters der Stadtkasse in den Ruhestand ist diese Stelle neu besetzt worden. Die Personalaufwendungen sinken um 46.500 €, weil sie nicht mehr als Vollzeitstelle besetzt ist.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2025 findet die Bundestagswahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden. Die voraussichtliche Erstattung seitens des Landkreises

Hildesheim beträgt 12.000 €.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Im Jahr 2025 wird mit Erstattungen für die Integrationshilfe in Höhe von 104.000 € gerechnet. Der entsprechende Ertragsansatz steigt insgesamt um 59.000 €. Weiterhin werden die Erstattungen an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge zukünftig im Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) verbucht. Deshalb ist hier eine Veränderung der Aufwendungen von 100.000 € zu erkennen. Die weitere Verringerung der Aufwendungen ergibt sich aus dem herabgesetzten Ansatz für die Unterbringung der Obdachlosen. Hier wird zukünftig nur noch mit 30.000 € kalkuliert.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich in dem Ansatz für das Anmieten einer Halle für Materialien für den Hochwasserschutz. Dies ist aber lediglich eine Verschiebung der Aufwendungen vom Produkt Liegenschaften und wird nun dauerhaft dem Produkt Brandschutz zugeordnet. Hinsichtlich des gestiegenen Personalaufwands wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen und darüber hinaus erfolgten organisatorische Änderungen in der Zuordnung der Kostenstellen.

Die erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der Aktivierung des zuvor beschafften hauptsächlich beweglichen Anlagevermögens.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)

Das Verringern des Ansatzes für Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 68.900 € begründet sich mit den Auswirkungen eines veränderten KiTa-Vertrages. Die Mindererträge werden kompensiert mit einer verringerten Kreisumlage, sofern der Vertrag so in Kraft treten sollte. Sollte es hier noch im Laufe der Haushaltsplanberatungen Änderungen geben, werden diese noch berücksichtigt.

Die gestiegenen Transferaufwendungen begründen sich mit dem Zuschuss an die SV Alfeld für die Sanierung der Turnhalle, die für den Schulsport zur Verfügung gestellt wird.

Produkt 252.01 (Stadtmuseum)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr 150.000 € für die Fassadensanierung des Heimat- und Tiermuseums und für die nächsten sechs Jahre ebenfalls jeweils 150.000 € mit aufgenommen worden. Der verringerte Personalaufwand ergibt sich aus den organisatorischen Umstrukturierungen (s. Erl. zu Produkt 111.16 (Hauptarchiv)).

Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Die gestiegenen Aufwendungen in diesem Produkt begründen sich mit der geänderten Produktzuordnung für die Kosten aus der Ukraine-Vereinbarung (100.000 €) und den gestiegenen Aufwendungen für die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz. Hier steigt der Ansatz um 40.000 € auf nunmehr 90.000 €, die mit dem Landkreis Hildesheim abgerechnet werden.

Produkt 351.70 (Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände)

Dieses Produkt wird zukünftig keine Haushaltsansätze mehr haben, weil es dem Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) zugeordnet wird.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr

2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.

Weil es sich derzeit abzeichnet, dass es eine veränderte Abrechnungssystematik mit dem Landkreis Hildesheim für die Kosten der Kindertagesbetreuung geben wird, ist der aktuelle Verhandlungsstand im Haushaltsplan 2025 abgebildet worden. Insofern werden alle Erträge, die aus dem bisherigen Kindergartenvertrag auf die verschiedenen Produkte zu verbuchen waren, auf 0 € gesetzt und ausschließlich durch eine verringerte Kreisumlage (41,60%) kompensiert. Unter dem Strich wird hier von einer Verbesserung des Gesamthaushalts in Höhe einer hohen 6-stelligen Summe gerechnet.

Produkt 365.16 (KiTa Tonkuhlenpiraten)

Durch die Übernahme der Tonkuhlenpiraten in die städtische Trägerschaft wurde das Produkt 361.16 neu eingerichtet und mit den entsprechenden Haushaltsansätzen versehen.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Wie bereits in den letzten Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 angekündigt, werden durch den Umzug der Stadtjugendpflege in das „KUBA“ die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Neben dem bisherigen Betrieb des Familien- und Kinderservicebüros kommt das sogen. „Familienzentrum“ hinzu. In diesem Produkt werden deshalb die höheren Erträge und die Aufwendungen entsprechend angehoben, um den Betrieb umsetzen zu können.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Die Verringerung der Sach- und Dienstleistungen um 52.600 € begründet sich in diesem Bereich hauptsächlich mit den gesunkenen Energiekosten und geringerer Bauunterhaltung, die auch im Zusammenhang mit der Schließung einer Sporthalle einhergeht.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.207.000 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.627.900 € übersteigen die Erträge von 505.800 € um 2.122.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2025 49.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 90.200 €.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.225.800 € bzw. 628.500 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem

Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Die Mittel für verschiedene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept werden teilweise aus dem Vorjahr übertragen und benötigen deshalb nur einen geringeren Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die von den Energieversorgern in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 sind zunächst als neue Ansätze 2025 für die Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan eingebracht worden. Die konkrete Schlussabrechnung des Jahres 2024 mit den damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen und den neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 erfolgt erst Anfang des Jahres 2025.

Diese Regelung gilt im Übrigen für alle im Haushaltsplan verteilten Sachkonten, die den Energieverbrauch für Strom und Gas betreffen.

Produkt 561.10 (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)

Dieses Produkt ist seit dem Jahr 2024 neu. Für die zusätzliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements sind zunächst Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 205.200 € und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung erneut auf insgesamt 29,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2025 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von 750.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit Zinsaufwendungen von 1.116.000 €, 1.225.000 € und 1.365.000 € gerechnet. In den Vorjahren hatte die Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der Niedrigzinsphase keinerlei Aufwendungen hierfür.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2025 Investitionen in Höhe von 6.696.400 €. An investiven Einzahlungen sind 1.777.100 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 4.919.300 € für das Haushaltsjahr 2025 nach sich. Davon entfallen 2.480.300 € (50,42%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.924.500 € (39,12%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 514.500 € (10,46%)

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2025 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls

entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4 GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (MLF Eimsen und TSF-W Langenholzen)) erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von insgesamt 305.000 € bzw. 220.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Brunkensen werden für das Jahr 2027 450.000 € in den Haushalt eingebracht und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen, damit rechtzeitig ausgeschrieben und bestellt werden kann. Es wird mit Zuschüssen in Höhe von 60.000 € gerechnet.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.750.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Ansatz zunächst 200.000 € und in den Jahren 2027 und 2028 werden jeweils 700.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2025 werden 700.000 € in Ansatz gebracht. Für die weitere Finanzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 4.080.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 soll die Maßnahme nunmehr beginnen und bis zum

Jahr 2028 umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb ein Ansatz in Höhe von 880.000 € veranschlagt worden. Für die Jahre 2026 bis 2028 werden weitere Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.790.000 € erwartet. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 1.835.000 € erhalten.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zeiten“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2025 zunächst 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2025 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich mit je 90% (1.080.000 €) gefördert.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus des „Maateweges“ im Ortsteil Sack sind für das Jahr 2026 325.000 € und im Jahr 2027 weitere 100.000 € veranschlagt worden.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 weitere 115.000 € zur Verfügung.

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste waren bereits im Jahr 2024 zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 180.000 € stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wird mit weiteren Kosten von 575.000 € gerechnet.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfingstanger“ (OT Sack) soll sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingestellt.

Ab diesem Jahr soll ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen werden. Für das Jahr 2025 sind deshalb zunächst 150.000 € an Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 750.000 € in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Durch den Landkreis Hildesheim ist der Ausbau der K408 in der OD Wettensen geplant. In diesem Zuge soll die Schmutzwasserkanalisation saniert werden. Für diese Maßnahme stehen im Jahr 2025 115.000 € zur Verfügung.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der „Maateweg“ im Ortsteil Sack soll in den Jahren 2026 und 2027 einen grundhaften Straßenausbau erhalten. Die Investitionskosten hierfür betragen 505.000 €. Es werden Beiträge in Höhe von 250.000 € erwartet.

Der Ausbau der OD Wettensen erfolgt durch den Landkreis Hildesheim. Für das Jahr 2025 ist der städtische Baukostenanteil (Nebenflächen, Querungshilfe und Bushaltestelle) in Höhe von 260.000 € an dieser Baumaßnahme in den Haushaltsplan eingestellt worden.

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Endausbau des Stichwegs „Heinrich-Rinne-Straße“ nach der Erschließung des Neubaugebietes 2001/2002 erfolgen. Die Investitionsmaßnahme beträgt insgesamt 285.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden 235.000 € vorgesehen.

Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)

Zur Herstellung weiterer barrierefreier Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2027 Haushaltsmittel von jeweils 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Maßnahmen mit je 150.000 €.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 320.000 € wird voraussichtlich im Jahr 2026 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)

Im Jahr 2027 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2027 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 beträgt 6.696.400 €. Für das Jahr 2026 wird mit Investitionen i.H.v. 6.653.000 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2027 bzw. 2028 betragen 7.533.000 € bzw. 5.050.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 60.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2026 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 700.000 € belasten das Haushaltsjahr 2027.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2025 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2025 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 827.500 €).

	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Gesamtbetrag	1.777.100,00 €	6.696.400,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	1.924.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	1.777.100,00 €	4.771.900,00 €

Kreditbedarf gesamt	4.919.300,00 €
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	1.924.500,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.994.800,00 €

ordentliche Tilgung 2025	3.307.800,00 €
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit	- 313.000,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	514.500,00 €
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 827.500,00 €

Auch in den Jahren 2026 bis 2028 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2026 um 885.800 €, in 2027 um 945.400 € und in 2028 um 2.053.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2025 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

(Beushausen)